

4483 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschuß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird

Durch die teilweise Übernahme des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) werden einige Änderungen des Güterbeförderungsgesetzes notwendig. Diese Anpassungen betreffen im wesentlichen die Voraussetzungen für die Ausübung des Güterbeförderungsgewerbes, insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung, die Gleichstellung der Angehörigen einer Vertragspartei des Abkommens über den EWR (EWR-Angehörige) mit österreichischen Staatsbürgern hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit, die Definition des Werkverkehrs sowie die Amtshilfe im Falle von Verstößen, die einen Konzessionsentziehungstatbestand darstellen und bei der Entziehung der Gewerbeberechtigung.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 02 02

Ing. Reinhart R o h r
Berichterstatter

Johanna S c h i c k e r
Vorsitzende